

Multiprofessioneller Schwerpunktworkshop zur Vernetzung und zum Aufbau von Strukturen im Bereich Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Waren (Müritz) 01./02.10.2019

Protokoll

Inhalt



	2
TAG 1	2
Begrüßung	2
Modul 1: Kinderschutz, -bedarf und –rechte	4
Modul 2: Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen	4
Modul 3: Opfer – Täter.....	4
Modul 4: Identifizierung und Indikatoren	5
Modul 4.1. Identifizierung von betroffenen Kindern und Jugendlichen – Kleingruppen.....	5
Modul 4.2. Vernissage	5
Modul 4.3. Indikatorenliste	5
Modul 5: Bundeskooperationskonzept	6
Modul 6: Vernetzungsarbeit – Vorstellung der Akteure	6
Modul 6.1. Vorstellungen der verschiedenen Berufsgruppen	6
Modul 7: Aufbau eines lokalen Netzwerkes.....	8

Trainerinnen: Barbara Erritt, Heike Rudat

Veranstalterin: Dorothea Czarnecki und Verena Keck (ECPAT Deutschland e.V.)

Kooperationspartner: Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und die Fachberatungsstelle ZORA für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung

Protokoll: Verena Keck (ECPAT Deutschland e.V.)

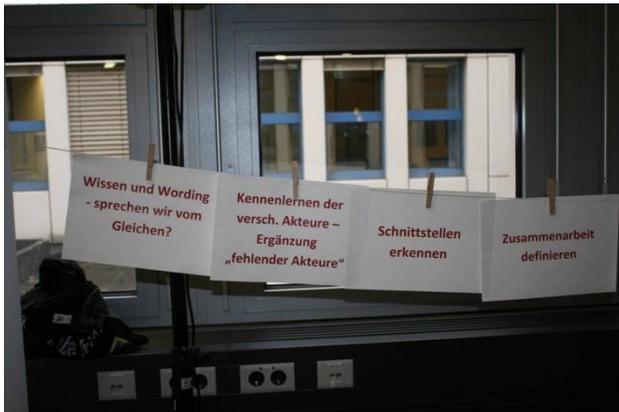


TAG 1

Begrüßung

Nach einer Begrüßung und Vorstellung der Trainerinnen, Veranstalterinnen und Kooperationspartner wurden die Tagesordnung und Ziele der Veranstaltung vorgestellt. Außerdem wurden die Teilnehmenden gebeten 1 Wunsch auf Moderationskarten zu notieren.

Die Ziele der Veranstaltung waren folgende:



- Wissen und Wording – sprechen wir vom Gleichen?
- Kennenlernen der verschiedenen Akteure – Ergänzung „fehlender Akteure“
- Schnittstellen erkennen
- Zusammenarbeit definieren
- Absprachen treffen
- Umsetzung der Vereinbarungen
- Reflexion und Evaluation der Zusammenarbeit
- Optimierung und Folgevereinbarungen



Ergebnis hinsichtlich der Wünsche der Teilnehmenden:

Es besteht ein großes Bedürfnis nach Information aber auch der Netzwerkbildung. Darüber hinaus zeigt sich der Wunsch danach, Handlungsstrategien zu erlernen. Weitere angesprochene Wünsche waren ein offener Umgang miteinander und dem Thema gegenüber, sowie eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Modul 1: Kinderschutz, -bedarf und -rechte

- Präsentationen im Anhang
 - Wer ist ein Kind
 - KH Formen gesetzliche Normen

Modul 2: Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen

- Präsentationen im Anhang
 - Modul 2 KH_Rudat

Zur Begriffsbestimmung:

- Schleusung: Zu einer Schleusung gehört immer ein illegaler Grenzübertritt.
- Handel mit Kindern/Kinderhandel:
Kinderhandel umfasst in Deutschland nur den Adoptionshandel. Deswegen der politisch korrekte Ausdruck: „Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“.
- Seit dem 15.10.2016 gibt es ein neues Strafrecht zum Thema Handel mit Kindern (nach Druck der EU)

Modul 3: Opfer – Täter

- Präsentationen im Anhang
 - Modul 3 KH_Rudat

Wichtig:

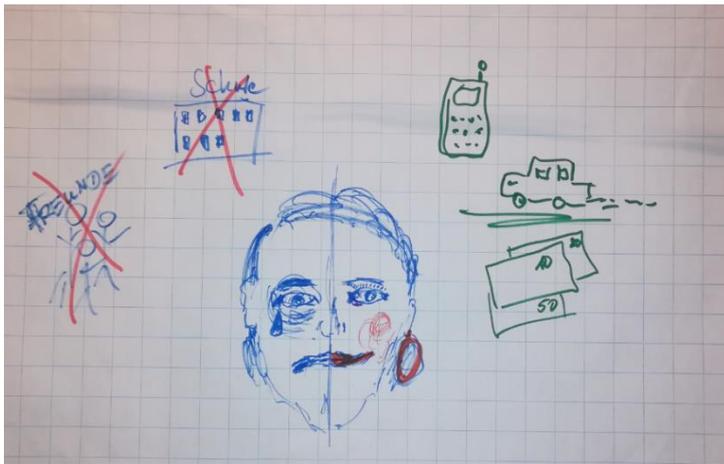
- Betroffene Kinder fühlen sich sehr oft schuldig und nicht selbst als Opfer, sondern eher als Täter.
- Betroffene Kinder verhalten sich oft nicht opferkonform.
- Handel mit Kindern ist ein Kontrolldelikt: Es muss proaktiv nach den Fällen gesucht werden, dann findet man sie auch.
- Es gibt kein typisches Täterprofil.
- Übersichtsblatt des Bundeslagebilds (BKA) finden Sie im Anhang. Download des gesamten Dokuments:
https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html;jsessionid=28675D087F940A738023DFA57ADC12A6.liv_e2301

Modul 4: Identifizierung und Indikatoren

Modul 4.1. Identifizierung von betroffenen Kindern und Jugendlichen – Kleingruppen

Um Ideen zu sammeln, wie betroffene Kinder und Jugendliche identifiziert werden können, haben wir uns in Kleingruppen zusammengesetzt und Indikatoren aufgemalt. Ein paar Ergebnisse finden sich unter dem nächsten Punkt als Fotos der Plakate.

Modul 4.2. Vernissage



Modul 4.3. Indikatorenliste

Es gibt eine **Indikatorenliste** ab S. 55 des Bundeskooperationskonzepts ABER:

- Die Indikatorenliste ist nur eine Hilfestellung!
- Die Indikatorenliste ist kein Ausschlusskriterium!
- Indikatoren können Anhaltspunkte sein.

- Indikatoren müssen immer im Zusammenhang gesehen werden. Sie können ein Hinweis darauf sein, dass etwas nicht stimmt. Aber wir brauchen mehr, um Schlüsse zu ziehen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- Hört auf euer Bauchgefühl!

Modul 5: Bundeskooperationskonzept

Das **Bundeskooperationskonzept** zu „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“ (kurz BKK) wurde am 18. Oktober 2018 offiziell veröffentlicht.

In Auftrag gegeben wurde es durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Erstellt wurde das BKK zusammen von ECPAT Deutschland und dem KOK.

Das BKK und ein Erklärvideo dazu finden sich im Internet auf der Seite von ECPAT Deutschland e.V.:

<https://ecpat.de/handel-mit-und-ausbeutung-von-kindern/#bundeskooperationskonzept>

KOK:

Der KOK ist der bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel. Alle Fachberatungsstellen, die Opfer von Menschenhandel betreuen, sind dort Mitglied. Der KOK ist der NGO Part der Bundesministerien zum Thema Menschenhandel. Außerdem gibt es durch den KOK einen großen, frei zugänglichen Wissens- und Erfahrungsschatz zum Thema Menschenhandel. Z.B. gibt es auf der Website eine Liste mit Fachberatungsstellen und Ausarbeitungen:

<https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fachberatungsstellensuche/>

Das BKK ist ein Gerüst, das bei der Zusammenarbeit unterstützen und Kooperationen stärken soll. Allerdings muss es auf jedes Bundesland angepasst werden, denn jedes Land arbeitet anders.

Modul 6: Vernetzungsarbeit – Vorstellung der Akteure

Um zu erfahren, wie die einzelnen Institutionen vorgehen, wo sich Vorgänge überschneiden und an welchen Stellen für Kooperationen angesetzt werden kann, haben die einzelnen Institutionen anhand eines Beispielfalls ihr Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung vorgestellt.

Modul 6.1. Vorstellungen der verschiedenen Berufsgruppen

Handlungsschritte Jugendamt - Stichpunkte

Nach Strafanzeige gibt es keine Rückmeldung von Polizei – wird erwünscht

Keine Anzeigepflicht, auch aus Opferschutzsicht, denn oft keine nachhaltigen Lösungen für die Kinder vorhanden und sie landen am Ende wieder in der Ausbeutungssituation

Was bedeutet „Gefahr für Leib und Leben“ → keine klare gemeinsame Vorstellung von KWG (z.B. bei Roma Jungs, die von erwachsenem Bruder zum Drogenverkauf gezwungen werden)

Meldebögen von KiSchutz Koordinatorin Schwerin entwickelt

„Sehr deutsche Lösung“ – Zweifel, ob das v.a. bei Roma Familien so realistisch wäre

Herausforderungen Jugendamt:

- Keine vertrauensvollen Dolmetscher (oft zu verwickelt in community)
- ZORA einzige FBS; für Rostock weit weg
- Keine geeignete und sichere Unterbringung für Minderjährige
- Kein Kinderschutzbeauftragter im Land Mecklenburg-Vorpommern → mit Kinderschutzbund soll gemeinsam dafür Lobbyarbeit betreiben
-

Handlungsschritte Polizei - Stichpunkte

Zuständigkeit bei der Polizei intern klären: *KK oder KPI und dort FK1, FK2 oder FK3?*)

Herausforderungen Polizei:

- Wann kann die Polizei die Kinder vernehmen?
- Erziehungsberechtigte anwesend? Unter 14J. darf nicht ohne vernommen werden
- Sprache: Dolmetscher nicht immer sofort verfügbar; Polizei muss begründen, wenn sie von Vorgaben abweichen (z.B. wenn sie anderen Dolmetscher wählen möchten weil Dialekt richtig, oder weil Empfehlung des JA)
- Keine Entscheidung, wo das Kind untergebracht wird (Wohngruppe? Andere Stadt? Kinder- und Jugendnotdienst?)
- Opferanwalt: beantragt erstmal Akteneinsicht und muss sich einlesen, dauert alles lange

Handlungsschritte Staatsanwaltschaft:

- Umfeld-Ermittlungen notwendig um Situation besser einschätzen zu können (z.B.: Sind Eltern die Tatverdächtigen)
- Kinder müssen nicht gegen Eltern aussagen → Ergänzungspfleger kümmert sich um die Ausübung des Zeugnisverweigerungsrechts; vom Gericht bestellt → nimmt Zeit in Anspruch
- Suche nach Beweismitteln: Zuerst BTM Verfahren abarbeiten, dann nachgeordnet evtl. das MH/KH Verfahren
- Strafklageverbrauch: Drogenhandel und MH muss gleichzeitig zur Anklage gebracht werden von StA; falls sich das erst im Laufe des Verfahrens herausstellt, müssten Beweise erbracht oder Ermittlungen unternommen werden, dass MH schon in Vergangenheit vorlag
- StA: Muss das Kind vernehmen und darf nicht 3 Monate warten (Bedenkfrist aus Aufenthaltsrecht wird dadurch zum Teil ausgehebelt); StA bekommt Info von Polizei und muss Anträge stellen (auf Sicherstellung von Beweismitteln; Durchsuchungsbefehle, etc.)
- Frühzeitige richterliche Vernehmung (v.a. wenn die Gefahr besteht, dass Roma Junge schnell wieder abhaut) **ABER** Problem von ZORA: Bei Erwachsenen oft keine Chance, nach der Vernehmung Leistungsbezüge vom Jobcenter zu bekommen (da unterschiedliche Perspektive von StA, weil Verteidiger ja auch die Chance bekommen muss auf Vernehmung).
- Austausch auf kurzem Weg zwischen Polizei und StA; Zuständigkeit muss geklärt werden vorab

- Zuständigkeit innerhalb der StA fest geregelt (z.B. Sexualdelikte L-Z nach Nachnahme); daneben über GeneralStA Verfügung über Sonderdezernate (z.B. MH müsste gesondert eingerichtet werden)
- StA benötigt die Infos vorher von Polizei zu Verdacht auf MH; alleine auf Grundlage der vorliegenden schriftlichen Informationen lässt sich eine solche Einschätzung ohne Polizeihinweise nicht treffen von StA

Bedenk- und Stabilisierungsfrist nicht bei allen bekannt - unterschiedliche Verständnisse: Polizei: kann nicht 3 Monate warten mit Vernehmung um Hintergründe des Drogenhandels zu erfahren

Modul 7: Aufbau eines lokalen Netzwerkes

Die konkreten Vereinbarungen der einzelnen neu gegründeten Arbeitsgruppen sind im Dokument „Aufgaben Workshop Waren (Müritz) zu finden“

Wir bedanken und nochmal herzlich für die aktive Teilnahme an dem Workshop und sind gespannt wie es in Mecklenburg-Vorpommern weitergeht.